

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2322/2009/2
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 - Finanzverwaltung	Datum 11.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.10.2009 ff.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Stadtrat	Kenntnisnahme	16.12.2009
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.03.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.03.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.03.2010
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2010

Betreff:

Entwurf Haushaltsplan für das Jahr 2010

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, März 2010
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Günter Beck
Beigeordneter

Mainz, März 2010
Stadtverwaltung

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Mit dem Haushaltsentwurf 2010 legt die Verwaltung den zweiten doppelhaushalt für Mainz vor. Mit Rundschreiben Nr. 16/2009 vom 26.05.2009 wurden die städtischen Dezernate/Ämter und Eigenbetriebe über das Verfahren der Aufstellung des doppelhaushaltigen Produkthaushaltsplanes für das Jahr 2010 umfassend informiert. Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die Eckdaten, das Verfahren und die Termine zur Aufstellung des Haushaltsplans 2010 festgelegt.

2. Ergebnishaushalt

Unter Berücksichtigung dieser Festlegungen gilt im Einzelnen

- Die Steuern werden veranschlagt auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2008 bzw. hochgerechneten Ergebnis 2009 unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom November 2009.
- Die Ansätze für die allgemeinen Finanzaufweisungen wurden auf Basis der Schätzung der Orientierungsdaten des Landes vorzunehmen.
- Die übrigen Anträge sind in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2008 bzw. das voraussichtliche Ergebnis 2009 zu veranschlagen.
- Die für die Personalaufwendungen gilt die grundsätzliche Orientierung am Gesamtergebnis 2008, wobei der Ansatz 2009 unter Berücksichtigung aller Veränderungen wie z. B. Besoldungserhöhungen die Obergrenze bildet. Der Bedarf der neuen Stellen ist nicht anzumelden. Es ist zunächst die Entscheidung über die Schaffung neuer Stellen zu treffen.
- Die Ansätze für die Sachaufwendungen sind am Ergebnis 2008 bzw. am Ansatz 2009 zu orientieren. Sämtliche Abweichungen hiervon sind in den Erläuterungen zu begründen.
- Die Zuweisungen „städtische Zuschüsse“ an die Eigenbetriebe/Eigengesellschaften sind auf den Ausgleich der Verluste orientiert am Betriebsergebnis 2008 zu reduzieren.
- Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, Verbände, Institutionen usw. sind in Höhe der Ansätze 2009 zu veranschlagen. Haushaltsneutrale Verschiebungen innerhalb der Dezernate sind möglich.
- Für die Sozialhilfe-/Jugendhilfeleistungen gilt grundsätzlich die Orientierung an den Haushaltsplanansätzen 2009.

Nach den vorgenannten Planungsprämissen ergibt sich folgendes Ergebnis für die Jahre 2010 bis 2013:

	Mio. €			
	2010	2011	2012	2013
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	382,0	391,5	403,2	414,5
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	459,8	462,6	461,8	464,0
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-77,8	-71,1	-58,6	-49,5
Finanzergebnis	-32,3	-32,0	-39,9	-48,5
Ordentliches Ergebnis	-110,2	-103,1	-98,5	-98,0

Die Ansätze 2009 basieren auf dem zweiten Nachtrag des laufenden Haushaltsjahres.

In der Anlage ist eine Liste beigefügt, die Nachmeldungen der Ämter sowie Beschlüsse der städtischen Gremien enthält, die noch nicht im SAP-System und somit im vorliegenden Haushaltsplan-Ausdruck enthalten sind.

3. Finanzhaushalt/Investitionen

Bei der Bemessung des Investitionsvolumens und der damit verbundenen Neuverschuldung sind die Vorgaben der ADD zu beachten. In den Verhandlungen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion konnte bereits im Haushaltsplan 2009 erreicht werden, dass ein Kreditrahmen von jeweils 15 Millionen für die kommenden sechs Jahre (bis zum Jahr 2014) eingeräumt wird. Für das Jahr 2012 gelten besondere Grenzen wegen des Erwerbs des zweiten Gebäudeteils für das Gymnasium Oberstadt.

Wie zu den vergangenen Haushaltsplanberatungen wurde eine gesonderte Liste mit Investitionsmaßnahmen erarbeitet. Wie bereits Eingang dieser Vorlage erwähnt, liegt die jährliche durch die Aufsichtsbehörde vorgegebene Kreditobergrenze bei 15 Millionen Euro mit Ausnahme des Jahres 2012, indem besondere Grenzen wegen des Erwerbs des zweiten Gebäudeteils für das Gymnasium Oberstadt gelten. Laut der Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen ergibt sich aus den Anmeldungen ein Kreditbedarf in den folgenden Jahren i.H.v.:

2010	=	20,9 Mio. Euro
2011	=	21,4 Mio. Euro
2012	=	25,7 Mio. Euro

2013 = 5,8 Mio. Euro

2014/15 = 16,7 Mio. Euro

Die in der Liste der Investitionsmaßnahmen enthaltenen Projekte sind bis auf die drei farblich markierten Projekte (GTS GS Berliner Schule, Investitionszuschüsse an freie Träger und Energetische Sanierung Feuerwehrhaus Mainz-Bretzenheim) im Haushaltsplan-Ausdruck enthalten.

4. Sonderhaushalte

Die Entwürfe der Sonderhaushalte der selbstständigen Stiftungen werden nachgereicht.

